

# N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Bau- und Werkausschusses  
der Gemeinde Burg (Dithm.)  
am 03. November 2016, um 19:00 Uhr  
im Sitzungssaal der Amtsverwaltung in Burg (Dithmarschen)

**Anwesend:** Ausschussvorsitzender Walter Arriens  
Gemeindevertreter Dirk Blanck  
- " - Rolf Ladwig  
- " - Stephan Sönnichsen-Berau  
Bürgerliches Mitglied Harald Bolling  
- " - Michael Kanzmeier  
- " - Michael Pankow

**Außerdem  
anwesend:** Bürgermeister Hermann Puck  
Gemeindemitarbeiter Bernd Epler  
- " - Andreas Woköck  
Wehrführer Thomas Kusch  
Feuerwehrgerätewart Sven Zager  
sowie einige weitere Gemeindevertreter/-innen und Bürger/-innen

**Von der Amts-  
verwaltung:** Ralph Ruesch als Protokollführer

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Vorlage der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Werkausschusses vom 13.09.2016
3. Beschlusskontrolle
4. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen
5. Gebührenkalkulation 2017 - Trinkwasser
6. Gebührenkalkulation 2017 - Abwasser
7. Haushaltsberatungen 2017
8. Mitteilungen
9. Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende Walter Arriens eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Die Sitzung ist öffentlich.

## **Zu Tagesordnungspunkt 1: Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

## **Zu Tagesordnungspunkt 2: Vorlage der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Werkausschusses vom 13.09.2016**

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Werkausschusses vom 13.09.2016 werden keine Einwände erhoben.

**Zu Tagesordnungspunkt 3:****Beschlusskontrolle**

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

**Zu Tagesordnungspunkt 4:****Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen**

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

**Zu Tagesordnungspunkt 5:****Gebührenkalkulation 2017 - Trinkwasser***Sachverhalt*

Nach Erstellung des Jahresabschlusses 2015 ist es zu einer Überzahlung für den Wasserversorgungsbereich in Höhe von 37.890,06 € netto gekommen. Dieser Überzahlungsbetrag wurde von der Abwasser und Service Burg, Hochdonn GmbH der Gemeinde Burg erstattet. Da dies aufgebrauchte Gelder des Gebührenschuldners entsprechend der Gebührenkalkulation sind, ist dieser Rückzahlungsbetrag entweder in einer Gebührenaussgleichsrücklage anzusammeln oder den Gebührenschuldern möglichst kurzfristig über eine Gebührensenkung zuzuleiten. Alternativ könnte der Betrag der Abwasser und Service Burg, Hochdonn GmbH für die Finanzierung von Investitionsaufwendungen oder zur Reduzierung der Forderungen gegenüber der Gemeinde zugeleitet werden. Aufgrund der getätigten Baumaßnahmen hat die Abwasser und Service Burg, Hochdonn GmbH gegenüber der Gemeinde eine Bilanzforderung in Höhe von 14.188,06 € brutto. Der Überzahlungsbetrag könnte dazu verwendet werden, diese Forderungen, die ansonsten nur durch Beitragsaufkommen abgebaut werden können, zu reduzieren, um die Finanzsituation zur Gebührenkontinuität zu verbessern. Des Weiteren können die Mittel zur Verfügung gestellt werden zur Finanzierung von Leitungsinvestitionen, die in den kommenden Jahren u.a. im Königsweg, in der Lindenstraße, Ostlandstraße etc. anstehen.

*Stellungnahme der Verwaltung*

Die Verwaltung empfiehlt, die Überzahlung des Betriebsentgeltes in Höhe von 37.890,06 € der Abwasser und Service Burg, Hochdonn GmbH zur Reduzierung der Forderungen gegenüber der Gemeinde und zur Finanzierung anstehender Investitionen zur Verfügung zu stellen.

**Beschluss**

Der Bau- und Werkausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Überzahlung des Betriebsentgeltes der Abwasser und Service Burg, Hochdonn GmbH zur Reduzierung der Forderungen gegenüber der Gemeinde zur Finanzierung anstehender Investitionen zur Verfügung zu stellen.

*Abstimmungsverhältnis:* einstimmig

**Zu Tagesordnungspunkt 6:****Gebührenkalkulation 2017 - Abwasser***Sachverhalt*

Für die Schmutzwasserbeseitigung sowie für die Regenwasserbeseitigung in der Gemeinde Burg (Dithm.) wurde neben der Nachkalkulation für 2015 auch die Neukalkulation für das Jahr 2017 erstellt. Die Nachkalkulationsunterlagen sind erforderlich, um zu ermitteln, inwiefern ein Überschuss oder Fehlbetragsausgleich in 2017 einzukalkulieren ist. Die Ergebnisse sind aus den beigefügten Unterlagen ersichtlich. Für die Gebührenkalkulation 2017 ergeben

sich rein rechnerisch abweichende Gebührensätze zu den bisherigen. Aufgrund der Gebührenkontinuität und vor dem Hintergrund der hohen Überschussausgleiche sollten die Gebühren für Schmutzwasser mit 2,17 €/cbm unverändert bleiben, der Gebührensatz für Niederschlagswasser muss nun aber auf 0,41 € festgesetzt werden. Dies hat seine Ursache in den umfangreichen Investitionen im Regenwassersektor in den letzten Jahren

Von dem Erstattungsbetrag aus der Überzahlung des Entsorgungsentgeltes 2015, welchen die Gemeinde in 2016 erhalten hat, muss der Gesamtbetrag i. H. v. 49.844,17 € in einer Gebührenaussgleichsrücklage für zukünftige Gebührenschwankungen angesammelt werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Gebührenkontinuität für die Schmutzwasserbeseitigung nur erreicht werden kann aufgrund der Überschussausgleiche via Ausgleichsrücklage.

#### Stellungnahme der Verwaltung

Seitens der Verwaltung wird es für sinnvoll erachtet, die Zusatzgebühr für Schmutzwasser unverändert festzusetzen auf 2,17 €/cbm und 0,41 € je qm für die Niederschlagswasserbeseitigung festzusetzen. Hinsichtlich des Erstattungsbetrages aus der Überzahlung des Entsorgungsentgeltes wird empfohlen, den gesamten Betrag in einer Gebührenaussgleichsrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen anzusammeln.

#### **Beschluss**

Der Bau- und Werkausschuss beschließt die vorliegenden Gebührenkalkulationen für 2017 und empfiehlt, die Gebührensätze entsprechend festzusetzen. Das überzahlte Entsorgungsentgelt sollen voll in einer Gebührenaussgleichsrücklage angesammelt werden.

Abstimmungsverhältnis: einstimmig

#### **Zu Tagesordnungspunkt 7:** **Haushaltsberatungen 2017**

Den Ausschussmitgliedern ist im Vorwege zu dieser Sitzung eine Vielzahl von Informationsmaterial für die Haushaltsberatungen 2017 zugestellt worden. Die vorgeschlagenen Haushaltsansätze für die Produktsachkonten aus dem Bereich des Bau- und Werkausschusses sind aus der **Anlage 1** zu dieser Niederschrift zu entnehmen.

#### **Beschluss**

Dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss und der Gemeindevertretung Burg werden empfohlen, die in der **Anlage 1** genannten Haushaltsansatzvorschläge in den Haushaltsplan 2017 zu übernehmen.

Abstimmungsverhältnis: einstimmig

#### **Zu Tagesordnungspunkt 8:** **Mitteilungen**

Ausschussvorsitzender Walter Arriens teilt mit, dass die Submission hinsichtlich der Ausschreibung für das Leasing einer Straßenkehrmaschine für den 24.11.2016, 14:00 Uhr, vorgesehen ist. Das Ende der Bindefrist beläuft sich somit auf den 23.12.2016. Die Ausführungsfrist (Leasingzeit) ist ausgeschrieben worden für den Zeitraum vom 03.04.2017 bis zum 30.09.2020.

#### **Zu Tagesordnungspunkt 9:** **Verschiedenes**

Ausschussvorsitzender Walter Arriens teilt mit, dass seit ca. 14 Tagen ein Teil der Straßenbeleuchtung in mehreren Bereichen der Gemeinde Burg ausgefallen ist. Die Gemeinde und die Amtsverwaltung sowie die für die Straßenbeleuchtung in Burg zuständige ABuG waren

seither äußerst bemüht, eine Fehlerbehebung möglichst kurzfristig durchführen zu lassen. Jedoch war es aufgrund verschiedener technischer Probleme und anderer Umstände es bisher nicht möglich, frühzeitig einen Kabelschaden-Messwagen zur Verfügung gestellt zu bekommen. Dies wurde jedoch heute im Laufe des Tages vom Geschäftsführer der ABuG nach Rücksprache mit dem Leiter der Außenstelle der SH-Netz AG Meldorf für Freitag, 04.11.2016 um 07:30 Uhr zugesagt. Wenn dann der Ort des Schadens eindeutig bestimmt worden ist, wird kurzfristig eine Reparatur der Straßenbeleuchtungsanlage erfolgen.

Ende der Sitzung: 20:17 Uhr

Ausschussvorsitzender

Protokollführer